

Von der Legende in Majuskelchrift sind nur noch einzelne zusammenhängende Buchstaben kenntlich:

+ S · HEINR[ICI] · [DE] · [S]IG[HE]N ·

Das zweite Siegel enthält den — heraldisch — links blickenden gekrönten brandenburgischen Adler in vorzüglicher Prägung. Die Größe der Bildfläche entspricht genau der des großen Schwedter Siegels<sup>3)</sup>. Die Umschrift ist bis auf folgende Buchstaben (Majuskel) abgedruckt:

+ S · O · BV · ·

Der Form und Verteilung wie auch schließlich die Gesamtgröße des Siegels stimmen ebenfalls völlig mit dem Schwedter Siegel von 1337 überein.

Demnach stellt das Siegel unserer Urkunde Nr. 329 ebenfalls einen Abdruck des großen Schwedter Stadtsiegels dar. Vermutlich liegt dies Stück dem Abguss „unbekannter Herkunft“ in der Vohberg'scher Siegelsammlung des Geh. Staatsarchivs zugrunde; es trägt dort die Nr. 1413 und wird als noch weniger gut erhalten ausgegeben als der Abdruck von 1337 (vgl. „Kunstdenkm. . . Angermünde“, S. 201, Num. 2).

Der Siegelvergleich liefert den vollgültigen Beweis dafür, daß die Stadt Swetz der behandelten Urkunde unser Schwedt a. d. O. ist! Schwetz (Westpr.) scheidet auch schon deswegen aus, weil es in der Deutschordenszeit, nach 1309, Sitz eines Komturs, nicht aber eines Vogtes gewesen ist. Eine Verlegung der Urkunde in die pommerellische Zeit der Stadt Schwetz (vor 1309) verbietet das Schriftbild des Textes. Endlich ist auch die Namensform Swetz = Schwedt nochmals belegt im Jahre 1302 (Romm. Urk.-B. IV, 45).

Weit mehr Schwierigkeiten, als die Urkunde für Schwedt sicherzustellen, bereitet der Versuch, sie zeitlich einzureihen. Nibel setzt sie ins 14. Jahrhundert. Mit Recht! Der Schriftcharakter spricht für die ausgehende 1. Hälfte jenes Jahrhunderts. Leider gewahren die beiden im Text erwähnten Personennamen keinerlei Hilfe. Heinrich von Siegen ist nur dies einmal bezeugt, ein Königsberger Bürger Albert Neundorf sonst nicht bekannt (vgl. übrigens den Schwedter Bürger Ebel von Neundorf 1337 und seine Kinder: Henning und Margarete. — Nibel A 19, S. 199). Ueberhaupt habe ich aus den einschlägigen Wappenbüchern und Welsklexiken bezüglich einer Familie (von) Siegen nichts Befriedigendes ermitteln können.

Einen leisen Hinweis, meine ich, ergibt unsre Urkunde dennoch für den vorliegenden Zweck. Die Kuszteller sprechen von dem Markgrafen von Brandenburg lediglich als von dem domino marchione Brandenburgensi. Man vermißt die Ehrenformeln inclitus (bzw. illustris, generosus etc.) princeps und vor allem die Wendung dominus noster . . . und etwa den Namen des Fürsten. Hieraus darf man die Folgerung ziehen, daß die Urkunde erst in die pommerische Zeit der Stadt Schwedt fällt, d. h. nach 1319<sup>2)</sup>. Bei der Wichtigkeit dieser Ansetzung erklärt sich der Mangel jener Formeln zwanglos. Eine noch eingehendere Eingrenzung der Entstehungszeit des Schriftstückes scheint mir auf Grund des zurzeit bekannten Quellenstoffes nicht möglich.

Ihre besondere Bedeutung erhält die Urkunde dadurch, daß sie einen Vogteibezirk Schwedt im 14. Jahrhundert nachweist!

<sup>2)</sup> Nibel B II, S. 285, S. 351 f, S. 367 ff. Vgl. „Kunstdenkmäler Kreis Angermünde“, S. 202.

## Die Karthausbrauerei in Schwedt.

Von D. Dorriß.

Ueber den Namen der früheren Marktgräflichen Karthausbrauerei, welche dem Karthausplatz den Namen gegeben hat, haben sich wohl schon manche Schwedter Gedanken gemacht. Einige wollen ihn von den Karthausermönchen ableiten, welche hier früher eine „Karthause“ gehabt haben sollen. Dieser Mönchsorden zeichnete sich neben den Benediktinern durch große Fertigkeit in der Herstellung allerlei alkoholischer Getränke aus. Die feinen Liköre Chartreuse und Benediktiner verkünden heute noch diesen alkoholischen Ruhm der Mönche.

Die Karthäuser waren auch gute Bierbrauer, und manche Stadt hat nach ihrem Rezept gebraut. Diese Städte erfreuten

sich bei den Bräuern eines guten Rufes, und gern nahm man von ihnen das Bier. In Nr. 15 der „Märkischen Heimat“ vom Jahre 1928 findet sich ein aus Rudolf Schmidts „Brandenburg“ abgedrucktes Gedicht aus dem Jahre 1711 von einem unbekanntem Verfasser. In ihm heißt es: Frankfurt, Rathenow und Strausberg — Schwedt und Storkow, Bernau, Landsberg — Behden ja auch Mohrin — manchmal auch gut Bier erziehn. — In dieser Reihe stehen Frankfurt und Schwedt. In Frankfurt braute man ein gutes Bier nach Karthäuser Art. Bei den mannigfachen Beziehungen zwischen Frankfurt und Schwedt — ich erinnere an die Fischereigerechtigkeit der Frankfurter Fischer in Schwedter Gewässern — kann man wohl annehmen, daß hier nach dem Muster des Frankfurter Karthausbieres in einer Brauerei ein gleiches Bier gemacht wurde; davon bekam diese Brauerei ihren Namen.

Ein anderer Heimatforscher will den Namen von einer in der dortigen Gegend gelegenen Stadtbefestigung ableiten.<sup>3)</sup> Es gibt bei den Befestigungen sogenannte Karthäuser. Die Brauerei lag in ihrer Nähe, daher die Karthausbrauerei. Ich möchte mich jedoch mehr für die Erklärung des Namens in Verbindung mit der Bierorte entscheiden. Viele Brauereien führen ja heute noch ihren Namen nach dem Bier.

Von den Gebäuden der Brauerei ist noch viel erhalten, allerdings dienen sie jetzt anderen Zwecken.

Das erste Altenstück über die Brauerei im Schloßarchiv zu Schwedt stammt aus dem Jahre 1732. Es führt das Inventarium der Brauerei bei der Pachtübernahme durch die Witwe Fißelhorn von dem Vorpächter Heydemann auf. Es ist sehr genau, jede Kramme, jedes in Blei gefaßte Fenster werden aufgeführt. Es gab damals schon 1 Wohnhaus, 1 Malzhäus, 1 Brauhäus, 1 Stok hoch, 18 Gehind mit gutem Ziegeldach. Die bei jeder Verpackung, welche später fast alle 3 Jahre neu stattfand, aufgenommenen Inventarien gleichen einander völlig, so daß es genügt, wenn wir aus dem genauesten und klarsten Inventar, welches von dem Baumeister Verlichy angefertigt wurde, nachher etwas hören.

Im Jahre 1752 pachtet der Chirurgus Joh. Ernst Daubitz den Karthaus. Vorpächter war ein Pastorj. Die Pacht ist quartaliter zu Crucis, Lucia, Minniserer und Trinitatis in Brand. Courant zu zahlen. Zum Malzen wird lange Zeit Weizen verwendet. Erst nach 1800 ersetzt die Gerste den Weizen bei der Malzbereitung. Von einem Brauen à 1 Wispel Weizen werden 24 Tonnen Bier gezogen, nämlich 1 Tonne Füllbier und 23 Tonnen zum Verkauf. Für jedes Brauen sollen 30 Thlr. gezahlt werden. Dazu kommen Acije und Kriegs-Meße, zu 5 Thlr. 8 Gr. 7 Pf., Lohn, Holz, Schlagger-Lohn ufw. 4 Thlr. 3 Gr. Im ganzen sind also abzuliefern 39 Thlr. 17 Gr. 7 Pf. Zum Brauen erhält der Pächter 32 Klafter Holz unentgeltlich. Den Schlaglohn hat er zu tragen. Ferner übernimmt er 8 Wispel Weizen in natura, welche bei Abgabe zurückzuliefern sind.

Nach § 8 muß der Pächter sein Hauptgeschäft daraus machen, zum besten des Publici gutes Bier zu liefern, welches eine Hauptbedingung ist. Um dafür eine gewisse Sicherheit zu leisten, mußte Daubitz wie alle Pächter ein mehrmaliges „Probobrauen“ ablegen. Das fällt bei ihm nicht sehr gut aus. Ueber das zweite Probobrauen wird dem Markgrafen berichtet, daß das Bier viel zu dunkel geworden ist. Sein Genuß verursache Kopfschmerzen, auch schmecke es schlecht. Da das Karthausbier sonst sehr guten Ruf hatte, werden gegen seine Kunst Bedenken erhoben. Daubitz entschuldigt sich damit, daß er altes Malz nehmen mußte. Dieses lag auf dem Boden bei Tabak! Er glaubt, daß etwas Tabak dazwischen gekommen und an dem schlechten Geschmack und den Kopfschmerzen schuld hatte! Er bekommt aber doch die Pachtung. Seine Mutter, die Witwe Buchholken, muß für das beträchtliche Inventar 500 Thlr. Kautions für den ledigen Sohn leisten.

Nach § 9 erhält er die Tage, wie hoch das Bier zu verkaufen, von der Hofkammer und darf selbige bei Strafe ohne deren Vorwissen nicht erhöhen. Die Tonne soll in der Brauerei 2 Thlr. 8 Gr., die Bouteille 8 Pf. kosten. — Nach § 11 soll er mit dem Feuer behutsam umgehen. Er steht mit seiner Familie unter der Kammer Jurisdiction.

Schluss folgt.

<sup>3)</sup> Die Befestigungen von Schwedt waren immer sehr dürftig. Die Stadimauer war mehr Zollmauer als Verteidigungsanlage.



## Beilage zum Schwedter Tageblatt

Herausgegeben unter Mitwirkung des Schwedter Heimatvereins.

Nummer 21

15. November 1933

5. Jahrgang

## Das Amt des Kunstpfeifers in der Herrschaft Schwedt.

Von Dr. Ludwig Bötter.

Der alte Wilhelm Heinrich Niehl, Dichter und Historien-schreiber des 19. Jahrhunderts, hat eine schöne kleine Novelle, „Der Stadtpfeifer“ geschrieben, in der das vertraute Dasein einer Stadt des 18. Jahrhunderts zum Leben erwacht. Und Wilhelm Raabe hat in seiner fast unbekanntem wundervollen Novelle „Das Horn von Wanza“ dieselbe Atmosphäre geschildert, nur tiefer und ergreifender als Niehl. Und schließlich darf man noch erinnern an die zahlreichen Bildwerke der Romantik und ihrer Anhänger, in denen die Stadtmusikanten ihr behäbiges, unflexibles, aber allezeit altväterlich-trauliches Dasein führen. Ich denke nur an Richter. Sie, die Stadtmusikanten, waren allemal gesuchte Leute: zu Hochzeiten, Festlichkeiten, Feiertagen und Sonntagen unentbehrlich.

Ihr tagtägliches Amt aber nennt man nur selten: sie waren die Hüter der Stadt. Wo nicht ein Turmwächter, dessen Wohnung der Turm war, das Amt der nächtlichen Feuerwache hatte, war es dem Stadtpfeifer übertragen. In Berlin<sup>1)</sup> z. B. hatten zur Zeit des großen Königs die Gesellen der Kunstpfeifer ihr Quartier auf den Türmen der Stadt und stiegen nachts alle Viertelstunde ins Horn, um den ehrfamen Bürgern zu zeigen, daß sie gut bewacht seien und die Gesellen auf dem Turm nicht schliefen. Zeigte sich wirklich ein Brand, so hatten sie bei Tage eine Feuerfahne, bei Nacht eine Laterne in Richtung des Feuers auszustrecken. Entlohnt wurden sie fast gar nicht; dafür aber hatten die Anwohner die Pflicht, nur diese Kunstpfeifer und ihre Gesellen zu Hochzeiten zu entbieten — wenn man sich überhaupt Musik leisten konnte. Aber dafür war immer Geld da. Keinesfalls durften die Bürger fremde Spielleute heranziehen, um den einheimischen nicht die Nahrung zu schmälern.

Auch Stadt und Amt Schwedt haben solche Kunstpfeifer gehabt.<sup>2)</sup>

Die Kurfürstin Elisabeth Charlotte, die das Amt Schwedt 1625—1660 als Wittum besaß, hatte einen solchen Pfeifer

<sup>1)</sup> Ernst Conzertius, Alt-Berlin. Wg. Paatel, Berlin 1925, S. 8/9.

<sup>2)</sup> v. Probst berichtet in „Stadt und Herrschaft Schwedt“ (1831) S. 21 von der Stadtkirche u. a.: „Im Jahre 1616 setzte man auf die Spitze des Turms ein sogenanntes „Kunstpfeiferhäuschen“, in welchem an Festtagen die Musikanten standen und ehrbar anspielten, um die Feier des Tages zu erhöhen. Für diese Vermählung ward den Kunstpfeifern freies Begräbnis zugesichert.“

angestellt. Wer es war und wann die Anstellung erfolgte, wissen wir nicht. Nur die Beschwerde des Grafen Barrensbach<sup>3)</sup>, der 1661—1670 das Amt inne hatte, über diesen teuren Spielmann erzählt uns davon. Der arme Spielmann erhielt aber für seine Arbeit „wegen des aufwartens in der Kirche und wachens auf dem Turme“ laut seiner Bestallung Depntatroggen: 12 Scheffel im Wert von 6 Talern. Da diese Beschwerde an den Kurfürsten 1665 erfolgte, war der für Schwedt angestellte Kunstpfeifer also schon wenigstens sechs Jahre in Schwedt<sup>4)</sup>.

Auch das Amt Wilbenbruch besaß einen solchen. Am 30. Mai 1661 erfolgte ein Aufruf des Wilbenbrucher Amtes, das bis 1680 einem Baron von Widal gehörte, sich für das Amt des Kunstpfeifers zu melden. Es wird dem Bewerber versprochen: Anstellung auf 6 Jahre und jährliches Entgelt von 4 Talern. Dafür muß er in der Kirche in Wilbenbruch und bei Hochzeiten und Festen im Schloß umfonst spielen, erhält aber freie Mahlzeit. Außerdem hat er das Recht, auf allen Hochzeiten, Gesellschaften usw. im ganzen Amt zu spielen, was seine Haupteinnahme darstellte. Ob sich jemand meldete, erfahren wir nicht, darf aber als sicher gelten.

Zwanzig Jahre später, am 22. Januar 1681, erscheint der Königsberger (Nun.) Kunstpfeifermeister Daniel Berwalde auf dem Amte in Wilbenbruch und bietet seine Dienste an. Es wird ein Pensionskontrakt entworfen, nach dem sich Meister Daniel verpflichtet, 4 Taler zu zahlen, wenn ihm die Mu-

<sup>3)</sup> Korrespondenzakte Graf Barrensbach 1665—1670 (ohne Aufschrift und Zedel) Schl. N. Sch. — Alles Folgende nach Acta die im Amte Schwedt und Wilbenbruch verpachtete Musik betreffend 1661—1755, ebenda.

<sup>4)</sup> Ueber diesen Kunstpfeifer gibt das Geh. St. A. Berlin-Dahlem (Rep. 21, 113) näheren Aufschluß (vgl. Schw. S. Bl. Nr. 23/1930): Danach bittet 1651 der Kunstpfeifer „Nicolaus Schüller aus Schwedt“ den Großen Kurfürsten um eine Anstellung an der Stadtkirche, die er aber erst 1660 zum Sonntage Miserikordias Domini erhält. Die kurfürstliche Kanzlei teilt dies Nic. Schüller unter der ausdrücklichen Bedingung mit, daß er „eine wohl klingende musicam instrumentalem so oft er vom Cantor dazu erfordert wird, präferire, besonders auch des Sonntages, wie es dieses orts gebräuchlich, vom thurm blase.“ In Befolgung wird ihm zu geschickt „1/2 Wispel Roggen vom Amt und 6 Taler von dem Rathause.“